



# meierstrasse

## Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Bewohner.

Ohne eine gewisse Ordnung ist ein Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Hausbewohner aufeinander Rücksicht nehmen. Bei Verstoß gegen die Hausordnung ist der Vermieter berechtigt ohne Anspruch auf Entschädigung seitens des Mieters das Mietverhältnis kurzfristig zu beenden.

### Lärm

- Jeder Mieter, jede Mieterin ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr geboten. Radios, Fernseher, CD-Player und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Bei Feiern und Grillfesten gleich aus welchem Anlass ist der Vermieter rechtzeitig zu informieren und dessen Erlaubnis einzuholen.

### Sicherheit

- Unter Sicherheitsaspekten sind Haustüren, Kellereingänge und Hoftüren in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr ständig geschlossen zu halten (die Haus- und Hoftür sind als Fluchtwege nicht abzuschließen)
- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten.
- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen ist im gesamten Haus untersagt.
- Im Haus sind Brandmelder angebracht. Das Entfernen oder die Außerbetriebnahme der Melder ist eine Straftat und strengstens untersagt. Ein Verstoß hat die sofortige Beendigung des Mietverhältnisses zur Folge.
- Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen.
- Keller-, Lounge- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Fenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen.

### Reinigung

- Die Zimmer der Kurzzeitvermietung werden zwei Mal pro Woche gereinigt. Geschirr ist von der Reinigung durch den Vermieter ausgenommen und eigenständig zu reinigen. Dies entbindet die Mieter nicht von den folgenden Pflichten:
    - Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten.
    - Müll insbesondere Leergut muss vom Mieter entsorgt werden.
    - Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten.
- Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach der Satzung der Stadt gesondert zu entsorgen.

### Lüften

- Die Wohnungen/ Zimmer sind auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster (Stoßlüftung).
- Wäsche ist in dem dafür vorgesehenen Raum im Keller oder zu wärmeren Jahreszeit im Garten zu trocknen, nicht jedoch in den Wohnungen/ Zimmern.

### Fahrräder

- Das Abstellen von Fahrrädern ist im Innenhof in den dafür vorgesehenen Fahrradständern gestattet.

### Haustiere

- Das Halten von Haustieren ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmeregelungen sind mit dem Vermieter abzustimmen.

### Betreten der Zimmer durch den Vermieter bzw. Mitarbeiter des Vermieters

- Der Vermieter bzw. die Mitarbeiter des Vermieters sind berechtigt, die Zimmer während der Aufenthaltsdauer des Mieters zum Zwecke der Reinigung, zur Durchführung von Reparaturarbeiten und ähnliches zu betreten.

### Wertsachen/Haftung

- Der Vermieter übernimmt bei Verlust von Wertsachen ausdrücklich keine Haftung.
- In den Schränken sind entsprechende Safes vorhanden.

### Alkohol, Rauchen

- Der Genuss alkoholischer Getränke ist erlaubt.
- Das Rauchen ist im gesamten Haus untersagt. Den Tüchern steht im Innenhof ein Raucherbereich zur Verfügung.
- Der Konsum von Betäubungsmitteln und Drogen im Sinne des BtMG ist untersagt.

Meierstraße 4  
23558 Lübeck

Im Dezember 2019

Vielen Dank, dass Sie sich für uns entschieden haben

**meier**strasse